

Gruppe C.

Die rein deutschen Wörter, die, wie schon gezeigt wurde, dem altbairischen Wortschatz zugehören, werden durch ganz bestimmte Wendungen in den lateinischen Text der L. B. eingeführt, wodurch sie als Zitate aus der gesprochenen Volksmundart in bewusstem Gegensatz zur geschriebenen Latinität erscheinen. So heisst es 'quod, quem) ad arcrati, camurdrit, hreuauunt etc. dicunt', 'quod (quem) ezzisczun, uuilz etc. vocant', 'quod Baiuuarii carmulum, murrdrida, scof, in unuan dicunt', 'quod Baiuuarii horcrif, uanc-lugi vocant', 'quod parc, scopar appellant', 'quod angargnago, anothapuh etc. dicimus', 'quam etorcartea vocamus', 'quas spanga vocamus', 'quod signum uuiffun vocamus', 'quod nos auursan vocamus', 'qui dicitur canshapuh, hapuh hunt', 'id est suuiron', 'hoc est foras marca'.

Ohne eine solche Einführung steht der rein deutsche Ausdruck fast nie; nur zweimal, wo dasselbe deutsche Wort schon unmittelbar vorher in der üblichen Weise zitiert wurde, wird es dann direkt in die lateinische Satzkonstruktion verflochten: VI, 3 'si infanc fecerit' und X, 4 'de servorum vero firstfalli'. Ganz selbständig im lateinischen Text steht nur das Substantiv hreuauunti in der Wendung 'cum sua hreuauunti componat'. Andererseits sind es auch nur die rein deutschen Wörter, die in dieser Weise genannt werden. Allerdings zeigen in einigen Fällen verschiedene Hss. die Tendenz, das rein deutsche Wort zu latinisieren; so begegnen die Formen marcam, spangas und uuiffam neben marcha, spanga und uuiffun, und alle Hss. bieten carmulum. Es handelt sich aber hier um Wörter, die auch sonst gern in der mittellateinischen Schriftsprache gebraucht werden, so dass den Schreibern latinisierte Formen eben schon aus anderen lateinischen Quellen geläufig sein konnten. Jedenfalls werden die Hss., die marcha, spanga und uuiffun überliefern, das Ursprüngliche bewahrt haben und es